

Beitrags- und Gebührenordnung TSV Laiz 1919 e.V.

(neu gefasst in der Vorstandssitzung am 16. Mai 2019)



1. Die Beitragsordnung ist in der Vereinssatzung § V festgelegt. Sie kann beim Abteilungsleiter eingesehen werden und wird auf Wunsch ausgehändigt.
2. Im Beitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
3. Jeder Anschriftenwechsel ist dem Vorstand oder der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Ebenso die Änderung der Bankverbindung.
4. Der Beitrag wird jährlich zum Ende des 1. Quartals abgebucht. Ehrenmitglieder des Vereins sind vom Beitrag befreit.
5. Bei Vereinseintritt bis 30. Juni des laufenden Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Vereinseintritt vom 01. Juli bis 30. November wird der halbe Jahresbeitrag erhoben. Bei Vereinseintritt ab 01. Dezember wird der Beitrag dann im ersten Quartal des Folgejahres abgebucht.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich, er hat schriftlich oder per Mail zu erfolgen und muss dem Vorstand bis 30. September eines Jahres vorliegen. Bei später erfolgter Kündigung der Mitgliedschaft, wird diese erst zum Ende des Folgejahres wirksam.
7. Abteilungen können/dürfen nach Beschluss des Vorstandes Zusatzbeiträge oder Gebühren erheben.
8. Die Beendigung der Mitgliedschaft wegen Rückständen auf die geschuldeten Mitgliedsbeiträge kann durch den Vorstand erfolgen. Hier wird der Einzelfall geprüft und nach Rücksprache mit dem Mitglied und / oder dem jeweiligen Abteilungsleiter verfahren.
9. Beitragssätze (gültig ab 01.01.2020 lt. Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 15. März 2019)

• Erwachsene	50,00 €
• Familien* mit Kindern**	100,00 €
• Familien* ohne Kinder	90,00 €
• Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	30,00 €
• Jugendliche oder junge Erwachsene in Ausbildung	35,00 €

*Als Familien gelten auch Paare, die im gemeinsamen Haushalt leben.

**Als Kinder im Familienbeitrag gelten Jugendliche und junge Erwachsene so lange, wie sie sich in Ausbildung befinden und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, jedoch bis maximal 25 Jahre.